

Asyl & Integration

aus dem Alltag der Beratungsstelle

Forschungsprojekt: «Im Herzen des Asylverfahrens»

Wie prüfen die Beamt*innen des SEM die Asylgesuche und wie fällen sie ihre Entscheide? Das Forschungsprojekt «im Herzen des Asylverfahrens (2010 - 2013)» von Jonathan Miaz zeigt, wie die Geschichten der Asylsuchenden untersucht werden und wie sie einem institutionalisierten Misstrauen ausgesetzt sind.

Die Beamt*innen des SEM überprüfen die Glaubhaftigkeit der Asylgründe in erster Linie anhand von zwei Interviews. Aber auch weitere Abklärungen werden vorgenommen, wie zum Beispiel Sprach- und Länderanalysen, zusätzliche Anhörungen, Botschaftsabklärungen, Dokumentanalysen und medizinische Abklärungen. Die Beamt*innen des SEM überprüfen so die Relevanz der Asylgründe im Hinblick auf die Flüchtlingsdefinition (Art. 3 AsylG), die Wegweisungsvollzugshindernisse (Unzulässigkeit, Unzumutbarkeit, Unmöglichkeit), aber vor allem die Glaubhaftigkeit der Erzählungen (Art. 7 AsylG) wird beurteilt. Dieser Prozess ist grundlegend von einer Anzweiflung der Erzählung der Asylsuchenden charakterisiert.

Glaubhaftigkeit testen: das Misstrauen im Zentrum der Asylinsturktion

Die Anforderungen an den Glaubhaftigkeitsnachweis sind hoch und werden von einer institutionalisierten Verdächtigung und einer misstrauischen und skeptischen Einstellung der Beamt*innen gegenüber den Asylsuchenden verstärkt. Den Asylsuchenden wird während ihren Anhörungen eine Serie von Fragen gestellt, die sie dazu bringen sollte, frei «zu reden», aber auch präzise Antworten zu geben und Details nennen zu können. Die Beamt*innen des SEM versuchen so zu prüfen, ob die «Qualität der Erzählung» (die Elemente, die eine Erzählung in den Augen der Beamt*innen «wirklich lebendig» machen) gegeben ist. Sie achten auf die innere Kohärenz der Fluchtgründe (also auf die Widersprüche innerhalb der Erzählung), die äussere Ko-

härenz (also den Zusammenhang der persönlichen Fluchtgründe mit den äusseren politischen und gesellschaftlichen Umständen) und die Plausibilität der Fluchtgründe (also eine sehr subjektive Beurteilung der Geschichte, ob diese «realistisch» erscheint).

Die Überprüfung der Asylgesuche ist deshalb hauptsächlich von der Suche nach Fehlern und Widersprüchen gekennzeichnet, die es erlauben würden, den negativen Entscheid zu begründen. Die Beamt*innen des SEM sind nämlich der Weisung unterstellt, einem gewissen Produktivitätsstandard und institutionellen Anforderungen nachzukommen, wenn sie die positiven oder negativen Entscheide begründen.

Folgt man dem Sozialwissenschaftler Didier Fassin, sollte die Person, über die im Asylverfahren entschieden wird, nicht als ein*e Tatverdächtige*r, sondern als ein mutmassliches Opfer angesehen werden. Durch eine Verlagerung der Moralvorstellungen werden die Asylsuchenden aber in Realität wie Tatverdächtige behandelt, solange sie ihre Ehrlichkeit nicht beweisen können.

«Verhindern von Missbrauch» oder Schutz? Zwei Ziele im Spannungsverhältnis

Während der Überprüfung der Asylgesuche werden also in erster Linie die Erzählungen der Gesuchstellenden auf die Probe gestellt, indem die Glaubhaftigkeit geprüft wird. Aus meiner Sicht sind das institutionalisierte Misstrauen und der Wille Missbräuche zu verhindern, die zwei grössten Hindernisse, die sich dem Ziel Asylsuchenden Schutz zu gewähren, in den Weg

stellen.

Widersprüche und Ungereimtheiten in den Asylvorbringen können zu einer Ablehnung des Asylgesuchs führen, obwohl der Gesuchstellende im Grunde eigentlich die Voraussetzungen eines Flüchtlings erfüllt. Diese Logik blendet aus, dass die Suche nach Widersprüchen schon an sich dazu beiträgt, diese aktiv entstehen zu lassen. Nämlich indem die Asylsuchenden während den Befragungen in die Situation gedrängt werden, auf Fragen zu antworten, über deren Wichtigkeit sich diese nicht immer bewusst sind. Oder wenn die Asylsuchenden während den Anhörungen angehalten werden, Ereignisse zu erzählen, die in der Erinnerung und von den erlittenen Traumata verändert wurden.

Jonathan Miaz, Dr.: ist zurzeit Visiting Scholar an der University of Chicago School of Social Service Administration & American Bar Foundation.